

Antrag Nr.: A0608/19  
Datum: 11.04.2019

## **A N T R A G**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Besetzung und Umbesetzung von Amtsleitungen, Betriebsleitungen und Chefarztpositionen in der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. den Stadtrat bis Ende Mai 2019 unter Wahrung der Vertraulichkeit zu informieren, welche durch den Stadtrat bzw. den Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu bestellenden Amts-, Betriebs- und Abteilungsleiter\*innen sowie entsprechender Positionen wie Chefärzt\*innen in den Ämtern, Betrieben und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung altersbedingt zu welchem Zeitpunkt in den nächsten fünf Jahren ausscheiden,
  - b. den Stadtrat bis Ende Mai 2019 unter Wahrung der Vertraulichkeit zu informieren, zu welchem Zeitpunkt diese Stellen – zur Wahrung der Bestenauslese und rechtzeitiger, überregionaler Suche geeigneten Fachpersonals – jeweils ausgeschrieben werden sollen und bei welchen Stellen ein gleitender Übergang für welche Zeiträume geplant ist,
  - c. diese Stellen jeweils rechtzeitig, spätestens aber 15 Monate vor Ausscheiden von Amts- und Betriebsleiter\*innen sowie Chefärzt\*innen und 12 Monate bei Abteilungsleiter\*innen – zur Wahrung der Bestenauslese und einer überregionalen Suche nach geeignetem Fachpersonal – auszuschreiben,

- d. Für alle kommissarisch besetzten Leitungsstellen gemäß Punkt 1 a) unverzüglich ordentliche Besetzungsverfahren einzuleiten, kommissarische Besetzungen auf 3 Monate zu befristen und nicht ohne die Zustimmung des Stadtrats in dauerhafte Besetzungen münden zu lassen.

2. Weitere kommissarische Umbesetzungen sind dem Stadtrat im Vorfeld vorzulegen.

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	15.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.04.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	13.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	09.05.2019	öffentlich	beschließend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

In einer Großstadt wie Dresden, mit entsprechend großer Verwaltung, sollte für wichtige Posten, wie Amtsleiterstellen, Betriebsleitungen und Chefarztpositionen überregional um Fachpersonal geworben werden, um eine bestmögliche Besetzung der Stellen zu ermöglichen. Dabei sollte eine Bestellung nach dem Prinzip der Bestenauslese und mit einem für alle Beteiligten klar terminierten Verfahren erfolgen, wofür ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig ist.

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest (§ 28 Abs. 1 SäGemO) und bestellt gemäß § 4 b) aa) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung, Ernennung und Abberufung von Amtsleitern. Damit der Stadtrat diese Aufgabe auch weiterhin verantwortlich und vorausschauend wahrnehmen kann, muss er umfassend über anstehende Neubesetzungen informiert werden. Auch über kommissarische Besetzungen innerhalb der Verwaltung hat der Oberbürgermeister den Stadtrat im Vorfeld zu informieren.

Kommissarische Besetzungen sollen generell nur eine Ausnahme sein und nicht ohne Einverständnis des Stadtrats in dauerhafte Besetzungen münden um zu verhindern, dass so das Mitbestimmungsrecht des Stadtrats ausgehebelt wird.

### **Anlagenverzeichnis:**